

Exzerpt: Ingolf U. Dalferth, Die soteriologische Relevanz der Kategorie des Opfers. Dogmatische Erwägungen im Anschluss an die gegenwärtige exegetische Diskussion, in: JBTh 6 (1991), 173-194.

Dalferth thematisiert die soteriologische Relevanz der Kategorie des Opfers im Anschluss an die Auseinandersetzung der sog. „Tübinger Antithesen“ mit der von Bultmann exemplarisch aufgestellten Behauptung, dass die Vorstellung eines stellvertretenden Sühnopfers Christi heutzutage nicht mehr verstanden und nachvollziehbar werden könne.

Dazu arbeitet er nach der Einführung (I) zunächst die exegetischen Probleme der Auseinandersetzung heraus (II) und präzisiert dann die dogmatisch relevanten Implikationen der Tübinger Antithese (III), um von dort aus den Beitrag zur soteriologischen Bemühung um die Grammatik christlicher Rede von Heil zu bestimmen (IV). Im letzten Abschnitt werden die sich daraus ergebenden dogmatischen Konsequenzen (V) angedeutet.

(II). Dalferth beobachtet, dass „These und Antithese hinsichtlich der soteriologischen Relevanz der Kategorie des Opfers nahezu aus identischen Motiven vertreten werden“ (175). Beide betonen dass Jesus „für uns“ gestorben sei, diese Bedeutsamkeit universale Dimension hat, dass das am Kreuz erwirkte Heil stets Gegenwart sei und Tod und Auferstehung Jesu immer zu einer Einheit zusammen gehören (176).

Sie unterscheiden sich allerdings darin, dass beide Seiten etwas anderes unter dem Begriff „Opfer“ verstehen würden. Während Bultmanns Opferverständnis eher einer juristischen Satisfaktionstheorie entspräche, gehe Gese – als einer der Vertreter der Tübinger Antithese – von einer Existenzstellvertretung aus, deren Pointe die „Inkorporation in das Heilige“ sei (176).

Es werden von ihm drei Problemkreise bei der Diskussion um die Thüringer Antithese ausgemacht, die es zu unterscheiden gelte: Erstens das *homiletische Problem* der sachgemäßen Verkündigung, zweitens das *exegetisch-hermeneutische Problem* des sachgemäßen Verstehens und drittens das *dogmatische Problem* der sachgemäßen Aufnahme und Darstellung.

Das homiletische Problem verortet er ganz am Ende der Diskussion, unstrittig dabei bleibe aber, dass die gesamte biblische Rede vom Sühnopfer Christi nicht verworfen werden dürfe, nur weil sie für dogmatisch irrelevant, moralisch anstößig und in moderner Zeit für unvertretbar gehalten werden könnte (177).

(III.) Dalferth fragt: „Wird mit dem Opfertod Christi das Interpretandum aller soteriologischen Aussagen oder ein soteriologisches Interpretament unter anderen zur Sprache gebracht?“ (179). Er sieht die Antwort der Thüringer Antithese in der ersten Möglichkeit, präzisiert sie aber, indem er fünf mögliche Interpretationen der Antithese anbietet:

1. Als *exegetische* These: Nur im Hinblick auf eine bestimmte Stelle könne sie Anspruch auf Rechtmäßigkeit erheben, aber verliere in dieser Beschränkung ihren normativen Anspruch.
2. Als *genetische* These: Man könnte sagen, dass die Rede von der Heilsbedeutung des Todes Jesu vom Gedanken des stellvertretenden Sühnopfers her entstanden und damit daran fest gebunden sei. Dagegen wendet Dalferth ein, dass Ursprünglichkeit noch kein Argument für Wahrheit bzw. Adäquatheit sei. Der Sühnopfergedanke gehöre zweifellos zum Urgestein soteriologischen Denkens, aber das mache ihn noch nicht zur Basis christlicher Soteriologie (180).
3. Als *traditionsgeschichtliche* These: „[...], bei der Mannigfaltigkeit soteriologischer Vorstellungen handele es sich um – wie Peter Stuhlmacher sagt – ‚geschichtliche Wegmarken auf dem Wege des zur vollendeten Sprachgestalt drängenden Versöhnungsevangeliums‘“

(180f). Aber diese Interpretation bereite sowohl faktische, biblisch-systematische, methodische und dogmatische Schwierigkeiten. Vor allem dogmatisch sei zu beachten, dass sprachliche Vielfalt zum Wesen christlicher Heilserfahrung gehöre und dass für die theologische Reflexion gelte, dass hermeneutisch stets von der Sprache auf das Zur-Sprache-Gebrachte zurückverwiesen werde (182f). Sowohl die Dimension der Konstanz der Referenz auf Jesus Christus als auch die Dimension der Variabilität der über ihn gemachten Heilsaussagen müssten im Blick behalten werden.

4. Als *theologisch-normative* These: Die Kategorie des Sühnopfers fasse die Heilsbedeutung des Todes Jesu am adäquatesten. Dieser Anspruch lasse sich aber nicht halten, weil er exegetisch und theologisch zu wenig begründbar sei (184).

5. Als *theologisch-hermeneutische* These: Sie sieht die Heilsbedeutung so adäquat im Sühnopfergedanken erfasst, dass dieser als hermeneutischer Schlüssel dienen könne und zur soteriologischen Mannigfaltigkeit des NT beitragen könne. Dabei erhebe sie keinen exklusiven, normativen Anspruch.

Dalferth sieht die Tübinger Antithese in Letzterem am besten erfasst, formuliert sie damit aber folgendermaßen um: „*Von der Heilsbedeutung des Todes Jesu zu sprechen heißt, von ihm so zu sprechen, wie von ihm im Neuen Testament gesprochen wird, wenn er als Sühnopfer zur Sprache kommt.*“ (185). Es komme auf das an, was mittels der Sühnopferkategorie ausgesagt wird, nicht auf die Kategorie an sich.

(IV.) Dalferth überprüft diese von ihm aufgestellte Regel am Beispiel von Röm 3,25f und vergleicht die Grammatik der alttestamentlichen Sühnopferkategorie mit ihrer Verwendung im Neuen Testament.

Gemeinsam sei beiden die „Inkorporation in das Heilige“. Dabei sei aber nicht die fundamentale Kehre zu übersehen, dass im alttestamentlichen Kult nur das Volk Israel Adressat und Nutznießer gewesen sei, während im Neuen Testament die Sühne universal entschränkt werde (187). Vier Momente seien bei dieser Inkorporation charakteristisch: exklusive Theozentrik, logische Universalität, christologische Historizität und eschatologische Endgültigkeit.

Die alttestamentliche Abfolge des Kultgeschehens *Konsekration – Tötung – Inkorporation* werde neutestamentlich durch das Kreuzesgeschehen umgeformt und durch *Christus – Kreuz – Glaube* ersetzt (191). Dalferth kommt zu folgendem Schluss: „Christliche Soteriologie ist ohne diese Kategorie, nicht aber ohne das möglich, was im Neuen Testament mit ihrer Hilfe über das Kreuz Christi und damit über uns ausgesagt wird“ (192).

(V.) Im letzten Abschnitt deutet Dalferth die daraus folgenden dogmatischen Konsequenzen an:

1. Christologische und anthropologischen Folgen: Jesus Christus sei nicht als *persona privata*, sondern als Amtsperson (Luther) aufzufassen, da Gott sich in ihm auf alle Menschen beziehen würde und in seine Gemeinschaft aufgenommen hätte. Für den Menschen bedeute dies, dass er nun in seinem Integriertsein in die Geschichte Jesu Christi gesehen werde. Aus diesen Punkten folge eine Umkehr vom neuzeitlichen Individualismus hin zu relationalen Gemeinschaftskategorien.

Besonders weist Dalferth auf die Trinitätslehre hin, die nicht von ungefähr aus dem dogmatischen Nachdenken über das rechtfertigende Handeln Gottes am Kreuz geführt hätte. Die Heilsbedeutung des Todes Jesu müsse in einem dreifachen Kontext bedacht werden: Im Kontext des Lebens Jesu, des Lebens Gottes und meines eigenen Lebens (193). Christus sei nicht extern als Stellvertreter zwischen Gott und den Menschen aufzufassen, sondern als Mittler: „Nicht in dem, was er getan hat (Werk), sondern in dem, was er ist (Person) liegt unser Heil.“ (194).

